



Präsentiert

Ausschreibung / Reglement

für den

**3 Stunden Cup Wachauring
2018/2019**

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der nationalen Motorsportbehörde Austrian Motorsport Federation (AMF) Reglement für genehmigungsfreie Events und nach der vorliegenden Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Die Veranstaltungen wurden am 25.07.2018 bei der AMF angemeldet.

Version 1.0 vom 25.07.2018

Veranstalter:

ÖAMTC Fahrtechnik GmbH
Am Wachauring 2
A-3390 Melk

Organisationsleiter:

Thomas Leichtfried
T +43(0) 664 6132496
E tl1@gmx.at

Veranstaltungsinformationen auf: www.freies-fahren.at

www.freies-fahren.at schreibt den

„ 3 Stunden Cup Wachauring 2018/2019 “

Sonntag 28.10.2018

Sonntag 18.11.2018

Samstag 08.12.2018

Samstag 29.12.2018

Samstag 12.01.2019

Samstag 09.02.2019

zu folgenden Bedingungen aus:

1.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sind. Dieser ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

Race Cards vor der Veranstaltung bitte im AMF-Sekretariat lösen. (Postweg beachten!)

2.) Fahrzeuge

Zugelassen sind **2 und 4 Rad angetriebene Fahrzeuge**. Fahrzeuge mit Diesel, Turbo Diesel und Turbomotoren können an diesem Bewerb nicht teilnehmen. Überrollkäfing, Feuerlöscher, etc. sind empfohlen, aber NICHT verpflichtend.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.

Die Fahrzeuge müssen im Prinzip den Regeln des STVO entsprechen, auch wenn sie nicht für die Straße zugelassen sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschkämpfung (**!!! Serienauspuff und Serienluftfilter vorgeschrieben !!!**) zum Bewerb nicht zuzulassen! (z.B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.).

Nur geschlossene Fahrzeuge sind zugelassen. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Spoiler jeglicher Art, soweit sind frei. Zusätzliche Kotflügelverbreiterungen sind nicht zugelassen. Serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt. Sie müssen während der Veranstaltung geschlossen sein.

Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Dies gilt auch für das Material.

Zwei funktionstüchtige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bremsleuchten muss ein nach hinten weisendes rotes Licht mit mind. 20 Watt (max. 30 Watt) hinten am Fahrzeug montiert sein. Die Leuchtfläche muss größer als 50 cm², maximal jedoch 70 cm² sein. Die Leuchte muss von hinter dem Fahrzeug sichtbar sein, an der Mittellinie des Fahrzeuges angebracht sein, bei allen Läufen eingeschaltet sein, weiterleuchten auch wenn die Zündung ausgeschaltet wird. Es darf, wenn die Größe stimmt, auch die dritte Bremsleuchte dafür verwendet werden.

Zwei funktionierende Frontscheinwerfer sind ebenfalls vorgeschrieben sowie zwei Außenspiegel.

Abschleppösen/-bänder müssen vorne und hinten angebracht sein. Das Design ist freigestellt, eine Mindesttraktionskraft von 5000 N muss jedoch vorhanden sein. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden. Die Abschleppösen/-bänder müssen leuchtend gelb, rot oder orange lackiert und vom Hilfspersonal leicht zu erkennen sein.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren.

In der Box muss eine wasserdichte Plane unter dem Fahrzeug sein. Tanken durch das Team während des Rennens ist verboten.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte sind verpflichtend! Das Tragen von Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossene Schuhe ist vorgeschrieben. Die Fenster sind während der Läufe geschlossen zu halten.

Fahrzeuge werden wie folgt in 2 Klassen eingeteilt:

Klasse 1 - Fahrzeuge bis max. 90 PS

Klasse 2 - Fahrzeuge über 90 PS bis max. 150 PS

Als Nachweis sind bei der administrativen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

Vor dem Start wird eine Minimalrundenzeit vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Bei der ersten Unterschreitung dieser, folgt eine Verwarnung, bei der zweiten Unterschreitung wird das betroffene Team mit einer Stop & Go Strafe belegt.

Sind in einer Klasse weniger als 5 Autos am Start, werden sie der anderen Klasse zugeteilt. Sollte eine Gesamtanzahl von 15 nicht erreicht werden, findet der Bewerb in einem 3 Stunden Durchgang statt und beide Klassen werden zusammengelegt.

Sind nicht mind.10 Autos am Start behält sich der Veranstalter eine Absage vor. Das Nenngeld wird in diesem Fall rückerstattet.

3.) Reifen:

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, sind nur Sommer- bzw. Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks oder Semi-Slicks, Cup-, Renn- oder Rallyereifen, Spikereifen, aufgummierte sowie nachgeschnittene Reifen sind verboten.

[Siehe Reifenverbotsliste.](#)

4.) Nennungen:

Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter http://www.freies-fahren.net/freies_net/3_h_19.php .

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 54 Teams gesamt bzw. 27 Teams pro Klasse limitiert! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt

wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste) und das Nenngeld in der Höhe von **€ 330,- (pro Nennung, Nennschluss 7 Tage vor Event)** eingezahlt wurde.

Nennungen können für die ganze Serie oder auch einzelne Veranstaltungen abgegeben werden wobei **Seriennennungen immer bevorzugt werden.**

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen Teams direkt nach Veranstaltungsende selbständig an den Veranstalter zu retournieren. Teams, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben einen Schadenersatz von € 400,- zu leisten.

Bankverbindung: Nach Eingang der Nennung erfolgt die Rechnungslegung per Mail durch die ÖAMTC Fahrtechnik Wachauring inkl. der Bankdaten zur Überweisung. Nennungen sind nur mit vollständiger Bezahlung gültig !!!

5.) Zeitplan :

Der Zeitplan wird jedes Rennen geändert -> Beim ersten, dritten und fünften Rennen beginnt die Klasse 1. Beim zweiten, vierten und sechsten Rennen beginnt die Klasse 2.

Starter Klasse 1

- 07:00 – 07:30 Akkreditierung inkl. Transponderausgabe für Klasse 1
- 07:30 – 07:50 Fahrerbesprechung Klasse 1 im Seminarraum 4
- 08:00 – 08:45 Qualifying Klasse 1
- 09:00 – 12:00 Rennen Klasse 1
- 12:15 – Siegerehrung

Starter Klasse 2

- 09:30 – 10:45 Akkreditierung inkl. Transponderausgabe für Klasse 2
- 11:00 – 11:20 Fahrerbesprechung Klasse 2 im Seminarraum 4
- 12:30 – 13:15 Qualifying Klasse 2
- 13:30 – 16:30 Rennen Klasse 2
- 16:45 Siegerehrung

Der genaue Zeitplan für jedes Rennen wird auf www.freies-fahren.at bekanntgegeben.

6.) Wertungsmodus/Tagessieger/Gesamtwertung:

Der vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop & Go Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß kann ein Ausschluss des Teams seitens der Rennleitung ausgesprochen werden.

Gefahren werden 3 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend mit Ampelsignal.

Während der 3 Stunden müssen alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, müssen die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollzogen werden. Jedes Team muss während der 3 Stunden mindestens einen Tankstopp vollziehen, bei dem die Crew von www.freies-fahren.at nachtankt. Jedes Team bekommt max. 20 Liter Benzin nachgetankt.

Sollte ein Einzelfahrer die 3 Stunden fahren, muss beim Boxenstop ausgestiegen und eine Runde ums Auto absolviert werden, bevor die Weiterfahrt wieder erlaubt ist.

6.a) Tagessieger:

Die ersten drei Plätze jeder Auto-Klasse erhalten Pokale.

6. b) Gesamtwertung:

Die Teams erhalten Punkte für die jeweilige Veranstaltung, die für die Gesamtwertung des 3 Stunden Cup Wachauring herangezogen werden:

1. Platz 17 Punkte
2. Platz 15 Punkte
3. Platz 13 Punkte
4. Platz 12 Punkte
5. Platz 11 Punkte
6. Platz 10 Punkte
7. Platz 9 Punkte
8. Platz 8 Punkte
9. Platz 7 Punkte
10. Platz 6 Punkte
11. Platz 5 Punkte
12. Platz 4 Punkte
13. Platz 3 Punkte
14. Platz 2 Punkte
15. Platz 1 Punkt

Das Team mit der größten Gesamtpunkteanzahl am Ende der Serie, wird als Sieger des 3 Stunden Cup Wachauring in der jeweiligen Klasse geehrt.

Nach Abschluss der Serie werden für die ersten 3 Teams der Gesamtwertung in jeder Klasse Pokale vergeben.

Die Gesamtsiegerehrung findet bei der letzten Veranstaltung statt.

Bei Punktegleichstand entscheiden die Anzahl der Siege und danach die besseren Platzierungen. Sollte danach noch immer Gleichheit bestehen, zählt das bessere Ergebnis beim letzten Rennen.

7.) Strecke:

Gefahren wird bei allen Terminen am Wachauring in Melk auf bewässerter Fahrbahn. Sollte eine Bewässerung aufgrund von Minustemperaturen bzw. Schnee oder Eis nicht möglich sein, wird auf dem jeweilig vorhandenen Untergrund gefahren.

Zu Beginn jeder Veranstaltung findet eine verpflichtende Fahrerbesprechung statt, bei der das Verhalten auf einer Rennstrecke sowie die Besonderheiten der Strecke bzw. der Ablauf der Veranstaltung erklärt werden.

Den Anweisungen und Flaggensignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. „Anschieben“, „Abschießen“, „Abdrängen“ und Unsportlichkeiten, sowie das Umfahren von Streckenbegrenzungen werden mit Durchfahrts- und/oder Zeitstrafen belegt.

8.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld - Rückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst

gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.

10.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- Gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

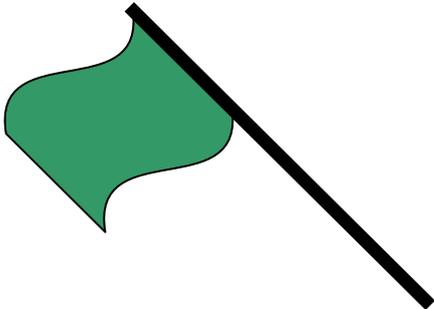
11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit

dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

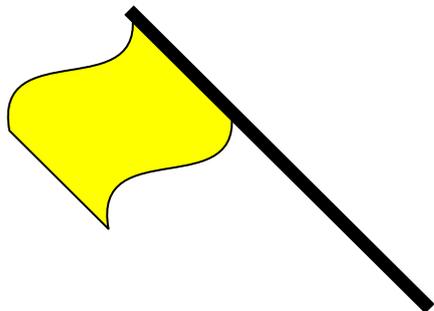
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Strecke frei = Start



Gelbe Flagge

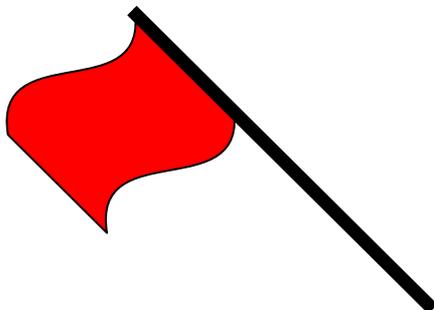
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

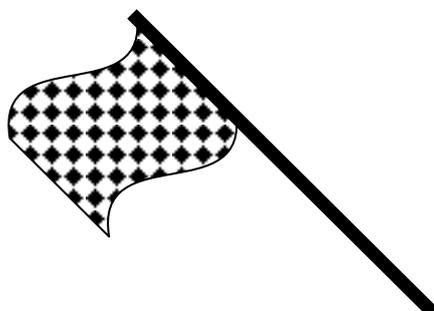
sichere Fahrweise

Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurück fahren



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurück fahren!